DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

STADT GROSS-BIEBERAU

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: 12.06.2015

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat
nachrichtlich:
sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 22.06.2015, 20.00 Uhr

in den Saal der Gaststätte „Zum Deutschen Haus“ (F. Pflüger), Marktstr. 22-24, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Bernd Führer, stellv. Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(Stetter, Schriftführer)

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**

2. **Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg**
   Zentrale Auftragsvergabestelle

3. **Windpark Ueberau-Bieberau - Poolvertrag**

4. **Antrag der SPD-Fraktion**
   Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit Ausweisung der Pilotgemarkung Groß-Bieberau / Beitritt zur AGGL

5. **Antrag der SPD-Fraktion**
   Belebung der Innenstadt – „Schaufenstergestaltung“

6. **Antrag der CDU-Fraktion**
   Wiederkehrende Straßenbeiträge – Überprüfung der Bebauungspläne

7. **Antrag der FWG-Fraktion**
   Groß-Bieberauer Anzeigeblatt

8. **Anfrage der FWG-Fraktion**
   Darstellung des Energieverbrauchs der Stadt Groß-Bieberau

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 368/16	38. Sitzung am: 22.06.2015	TOP: 2 Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer
Unterbegriff: Auftrags- und Vergabewesen
Betreff: Elektronische Vergabe – Neue EU-Vergaberichtlinien

Az.:
6
600.50

Bezug: Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Zentrale Auftragsvergabestelle -

Sachbearbeiter: Lo/Foe/Kö	Verfasser: Körner	R.S. Bgm.: 11.06.2015 Datum

Sachverhalt:

Die neuen EU-Vergaberichtlinien sind bereits in Kraft getreten und bis spätestens zum 18.04.2016 anzuwenden und umzusetzen. Die gesamte Kommunikation während eines laufenden Vergabeverfahrens muss künftig grundsätzlich mit elektronischer Übermittlung erfolgen.
Davon umfasst sind insbesondere die Einreichung von Angeboten, die Zurverfügungstellung von Auftragsunterlagen und die Übermittlung und Veröffentlichung von Bekanntmachungen.

Entsprechende Software, Hardware und Internetzugang sind Voraussetzung. Bis 10.000,00 Euro netto können Auftragsvergaben unbeschadet des Haushaltsrechts durch eine Verwaltungsvorschrift gesondert geregelt werden –siehe § 1 Abs. 5 und § 15 Vergabefreigrenzen, Hess. Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 19.12.14, in Kraft getreten ab 01.03.2015-.

Alle Baumaßnahmen ab 7.500,00 Euro Netto-Auftragswert sind beschränkt mit Interessenbekundungsverfahren elektronisch auszuschreiben.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Zentrale Auftragsvergabestelle, bietet für die Wahrnehmung des Auftrags- und Vergabewesens des neuen elektronischen Verfahrens die interkommunale Zusammenarbeit mit Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an.

Die Kosten werden je nach Aufwand abgerechnet, der Stundensatz beträgt 34,90 Euro. Eine Submission mit anschließender formaler Erstprüfung beläuft sich auf 67,98 Euro/Std. Die späteren Prüfungen des Revisionsamtes sind daher verkürzt. Dies wird sich lt. der Auftragsvergabestelle auf die spätere Prüfung kostenrelevant auswirken (siehe Anlage geschätzter zeitlicher Aufwand Vergabestelle). Das DaDi-Werk, die Schulverwaltung, die Stadt Groß-Umstadt und andere hessische Gemeinden bzw. Städte, haben sich bereits für die interkommunale Zusammenarbeit der zentralen Vergabestelle des Landkreises Da.-Dieburg, unter der Leitung von Frau Linder, entschieden. Das auch mit der Stadt Groß-Bieberau zusammenarbeitende Ing.-Büro Reitzel übermittelt bereits alle Ausschreibungen des DaDi-Werkes bzw. von Schulbaumaßnahmen an die eingerichtete Vergabestelle zur Bearbeitung.

Für das Jahr 2015/2016 steht die öffentliche Ausschreibung eines für die Feuerwehr erforderlichen Einsatzleitwagens an. Die Anschaffung ist bezuschusst und muss entsprechend den neuen Vorgaben ausgeschrieben werden. Außer dem Hess.Vergabe- und Tariftreuegesetz ist auch das Europäische Vergabegesetz zu beachten. Die Vergabestelle übernimmt je nach Bedarf der Gemeinden individuell die Leistungen, die erforderlich werden (kann bei jeder Ausschreibung verschieden sein –telefonische Abklärung mit Frau Hartnagel-Kreher / Auftragsvergabestelle!).

2/

2/

Die Entscheidung, welche Ausschreibung über die Auftragsvergabestelle erfolgen soll, kann im Einzelfall je nach Ausschreibungsgröße und Kostenfaktor entschieden werden. Die angebotenen Leistungen gemäß der öffentlich-rechtlich zu schließenden Vereinbarung mit dem Landkreis Da.-Dieburg, können ganz oder auch in Einzelfällen in Anspruch genommen werden. Es besteht kein Zwang zur Nutzung dieser vorteilhaften Einrichtung.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, Auftragsvergabestelle, im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben aus dem neuen elektronischen Auftrags- und Vergabewesen, mit allen erforderlichen Leistungen, zu vereinbaren. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand auf Stundenbasis.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	Dafür	dagegen	Enthaltungen

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.:369 /16	38. Sitzung am: 22.06.2015	TOP: 3 Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer Unterbegriff: Bauleitplanung, Städtebauliche Ordnung Betreff: Windpark Ueberau-Bieberau	Az.: 6 621-41 -

Bezug: Pool-Nutzungsvertrag Windpark Ueberau-Bieberau
STVV 19.01.2015, Haupt- und Finanzausschuss 10.02.2015

Sachbearbeiter: Loos/ Foese	Verfasser: Bürgermeister/Foese	R.S. Bgm.: 11.02.2015 Datum

Sachverhalt:
Die HSE Regenerativ GmbH beabsichtigt als Investor und Betreiber einen „Windpark Ueberau-Bieberau" zu errichten. Hierzu hat sich die HSE mit den Hauptgrundstückbesitzern in Verbindung gesetzt und einen Pool-Nutzungsvertrag erstellt, der eine Partizipierung aller Grundstückseigentümer auf dem gesamten Vorranggebiet vorsieht.

Der Pächter (HSE) beabsichtigt, nach Erhalt sämtlicher hierzu erforderlicher behördlicher Genehmigungen, insbesondere der bestandskräftigen Genehmigung gemäß den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf Grundstücken der Grundstückseigentümer Windenergieanlagen einschließlich Transformatorstationen, erforderlicher befestigter Zuwegung, Leitungen und Kabel sowie sonstiger erforderlicher Infrastruktur zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen, dem Pächter bereits jetzt die Benutzung ihrer Grundstücke für diesen Zweck nach Maßgabe der Bestimmungen des Vertrages zu gestatten.

Eine Vorabgenehmigung der Städte Reinheim und Groß-Bieberau ist zunächst nicht notwendig, da die Gemeinden bei der Durchführung des BImSch-Verfahrens beteiligt werden. Genehmigungsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. *(Info: Erst mit Inkrafttreten des neuen Regionalplanes (frühestens 2016) wäre ein formales Baugenehmigungsverfahren einzuleiten gewesen).* Im Moment handelt es sich bei der derzeitigen Rechtslage um ein privilegiertes Bauvorhaben, welches nach § 35 BauGB zu beurteilen und nach BISchG genehmigungsrechtlich zu bewerten ist. Die Landesregierung hat per Gesetz eine Privilegierung von Windkraftanlagen an den ausgewiesenen, geeigneten Standorten vorgesehen.

Da die Stadt Groß-Bieberau mit einzelnen Klein- und Wegegrundstücken im Verfahrensgebiet liegt ist sie ein Teilnehmer des Pool-Nutzungsvertrages.

Nachdem der Pool-Nutzungsvertrag im Haupt- und Finanzausschuss besprochen wurde, soll er auf entsprechender Beschlussempfehlung des Ausschusses durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und durch den Magistrat der Stadt Groß-Bieberau rechtskräftig abgewickelt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Pool-Vertrages in seiner Sitzung am 10.02.2015 beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Vertrag in der vorliegende Form mit den vorgetragenen Nutzungsentgelten zur Beschlussfassung und den Magistrat mit der Unterzeichnung des Vertrages zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Pool-Nutzungsvertrag Windpark Ueberau-Bieberau in der vorliegenden Form mit den vorgetragenen Nutzungsentgelten und beauftragt den Magistrat mit der Unterzeichnung des Vertrages.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Dr. Nr. 370 / 16
STVV 22.06.2015
TOP 4

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 04. MAI 2015
ABT. | ERL.
Az.

SPD
FRAKTION

Heike Keil
Im Betzel 18
64401 Groß-Bieberau
Telefon 0170 7827867
heike_keil@yahoo.de

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien mit Ausweisung der Pilotgemarkung Groß-Bieberau / Beitritt zur AGGL

Sehr geehrter Herr Glott,

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellt die SPD- Fraktion den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, Frau Dr. Homm-Belzer zu einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordneten einzuladen, um die Stadtverordneten über die Grundwasser-und Trinkwassersituation der Stadt Groß-Bieberau seit dem Beitritt der Stadt zur AGGL zu informieren.

Begründung:

Bereits in den Jahren 2009/2010 war Frau Dr. Homm-Belzer Gast der Stadtverordnetenversammlung und gab Informationen hinsichtlich der Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie. Weiterhin trat die Stadt der AGGL bei.
Da mittlerweile 5 Jahre vergangen sind, wäre es wünschenswert, wenn die Stadtverordneten einen aktuellen Sachstandbericht erhielten und die Möglichkeit bekämen, auch Fragen zur Trinkwassersituation an eine fachkompetente Person zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Keil
Fraktionsvorsitzende

Dr. Nr. 371 / 16
STVV 22.06.2015
TOP 5

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 04. MAI 2015
ABT. | ERL.
Az.

FRAKTION
SPD

Heike Keil
Freiherr-vom-Stein-Straße 54
64401 Groß-Bieberau
Telefon 0170 7827867
heike_keil@yahoo.de

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

Belebung der Innenstadt
„Schaufenstergestaltung“

Sehr geehrter Herr Glott,

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellt die SPD- Fraktion den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den Eigentümern leerstehender Geschäfte mit Schaufenstern in Verhandlung zu treten mit dem Ziel, die Schaufenster für Vereinsaktivitäten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
Bei positiver Rückmeldung soll der Magistrat mit den örtlichen Vereinen ins Gespräch kommen, um die Schaufenster zu „gestalten“.

Begründung:

Leider stellen die vielen leerstehenden Geschäfte mit ihren leeren Schaufenstern ein trostloses Bild dar.
Zur kurz- bis mittelfristigen Belebung wäre eine Möglichkeit, die Schaufenster den örtlichen Vereinen temporär zur Darstellung von diesen zur Verfügung zu stellen. Denkbar wären z.B. Posterausstellungen oder auch das „lebende“ Schaufenster mit Aktionen von Vereinen.

Somit könnte das Folgende erreicht werden:

1. Vereinen wird die Möglichkeit geboten, sich zu präsentieren
2. Die Schaufenster haben wieder einen Sinn.
3. Innerörtliche Belebung (unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften)
4.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Keil
Fraktionsvorsitzende

Dr. Nr. 372 / 16
STVV 22.06.2015
TOP 6

FRAKTION der

CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 05. JUNI 2015
ABT. | ERL.
Az.

02.06.2015

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2015 folgenden

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau möge beschließen, dass der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau über die Verwaltung eine Überprüfung der bestehenden Bebauungspläne im Stadtgebiet im Hinblick auf die evtl. Satzungsänderung bzw. Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge, aber auch Beibehaltung der bestehenden Satzung vornimmt.

Begründung

Die Einführung sog. wiederkehrender Straßenbeiträge zur teilweisen Deckung der Kosten für die grundlegende Sanierung kommunaler Straßen wird seit einiger Zeit auch in Groß-Bieberau diskutiert. Unabhängig davon, wie darüber später entschieden wird, scheint es u.E. angebracht, die bestehenden B-Pläne der Stadt zu sichten und dahingehend zu überprüfen, inwieweit in einzelnen Straßenzügen oder zusammenhängenden Quartieren evtl. unterschiedliche Bemessungsvoraus-setzungen (ähnlich wie zuletzt im Odenwaldring) vorliegen, die zu vermeidbaren Diskussionen unter den Anliegern führen könnten.

Die Sichtung kann beispielsweise auch in Abhängigkeit der bereits vorliegenden Priorisierung der Straßenerneuerung vorgenommen werden.

Ein Argument, dass bei Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge ohnehin jeder den gleichen Betrag zahlen müsse, ist u.E. zu kurz gegriffen, denn angesichts der Vielzahl von klassifizierten Straßen in Groß-Bieberau und einer Anzahl von Straßen, die voraussichtlich zunächst von den Beiträgen ausgenommen werden müssen, da sie erst vor kurzer Zeit saniert oder gebaut wurden, erscheint es

FRAKTION der CDU

zweckmäßig, die Prüfung vorzunehmen. Ein Ergebnis sollte im Frühherbst 2015 in einer LUBV-Sitzung vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 373 / 16
STVV 22.06.2015
TOP 7

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 05. JUNI 2015
ABT. | ERL.
Az.

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

27.5.15

Sehr geehrter Herr Glott,

zur nächsten Stadtverordnetenversammlung stellt die FWG-Fraktion den folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird Bezug nehmend auf den vom Parlament einstimmig beschlossenen Antrag der FWG-Fraktion vom 10.11.2014 beauftragt, Verantwortliche des „Bieberauer Anzeigeblattes" bis spätestens 30.9.2015 zu einem Abstimmungsgespräch mit den im Parlament vertretenen Gruppierungen in Groß-Bieberau an einen Tisch zu bringen. In diesem Gespräch sollen Regeln für die Veröffentlichung von Texten mit politischen Inhalten insbesondere im Vorfeld der Kommunalwahl 2016 vereinbart werden.

Sollten Vertreter des „Blättchens" nicht zur Verfügung stehen, soll

1. ein Abstimmungsgespräch ohne diese stattfinden. Der Magistrat wird dann beauftragt, die vereinbarten Regeln an das „Blättchen" zu kommunizieren und ihre Einhaltung zu überwachen.
2. der Magistrat eine Ausschreibung zur Vergabe der Veröffentlichung des „Anzeigeblattes" an andere Anbieter vorbereiten.

Die **Begründung** entspricht weiterhin der des Antrages vom 10.11.2014. Der Anlage zur Beschlussüberwachung des Protokolles vom 27.4.15 entnehmen wir darüber hinaus mit Verwunderung, dass Vertreter des Anzeigeblattes für eine solche Runde offenbar nicht zur Verfügung stehen. Ein solches Verhalten der Stadt als Auftraggeber und Kunden gegenüber ist für uns nicht akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen

E. Gaydoul

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 374 / 16
STVV 22.06.2015
TOP 8

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 05. JUNI 2015
ABT. | ERL.
Az.

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

3.6.2015

Sehr geehrter Herr Glott,

der Magistrat wurde am 19.5.2014 beauftragt:
„... eine Darstellung des Energieverbrauchs (...) der letzten 5 Jahre der Gebäude, der Straßenbeleuchtung, des Fuhrparks und etwaigen sonstigen (technischen) Einrichtungen der Stadt zu erarbeiten ...".

Zur kommenden Stadtverordnetenversammlung stellt die FWG-Fraktion daher folgende

Anfrage:

Wann stehen die beantragten Informationen zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender